

Business Conduct Guideline

der

TROX GROUP

**Rechtliche und ethische
Verhaltensrichtlinien im Unternehmen**

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	4
2.	Grundsätze	5
3.	Transparenz gegenüber dem Arbeitgeber	5
	Verhinderung von Interessenkonflikten	5
4.	Transparente Beziehungen mit Geschäftspartnern	6
	Korruptionsverbot.....	6
	Öffentliche Aufträge und Umgang mit Behörden.....	6
	Handelsvertreter, Berater und Vermittler.....	6
	Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	7
	Spenden und Wohltätigkeit	7
5.	Wettbewerb und freier Markt	8
	Fairer Wettbewerb.....	8
	Fairer Einkauf.....	8
	Exportkontrolle	8
	Verbot von Geldwäsche	9
6.	Schutz von Betriebsvermögen und Geschäftsdaten ..	9
	Finanzberichterstattung und Dokumentation.....	9
	Datenschutz	9
	IT-Sicherheit und Schutz von Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen.....	10
	Kommunikation und Werbung	10
7.	Einhaltung der Menschenrechte	10
8.	Umwelt, Energie und Klimaschutz	11
9.	Gesundheit und Sicherheit	12
10.	Umgang mit Konfliktmineralien	12
11.	Lieferkette	12
12.	Vorgehen und Konsequenzen bei Verstoß	13
13.	Unterstützung durch die CMS Organisation	14
14.	Schlussbestimmung	14

Anlagen:

Anlage A) Organisationsstruktur des Compliance Management Systems

1. Präambel

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter!

Entscheidend für den Erfolg der TROX GROUP ist ein fairer und korrekter, an Gesetzen und ethische Grundsätze gebundener Umgang miteinander, mit unseren Kunden, unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

Unlautere Verhaltensweisen im Geschäftsverkehr sind kein „notwendiges Übel“, um im Wettbewerb bestehen zu können. Wir, bei der TROX GROUP, können durch Preis, Leistung, Qualität und Eignung der angebotenen, hochwertigen Produkte und Beratungsleistungen überzeugen. Korruption, Untreue und Betrug, aber auch andere Formen unfairen Geschäftsgebarens, verzerren den Wettbewerb, führen zu höheren Kosten, zerstören das Vertrauen von Kunden sowie Lieferanten und gefährden unsere Wettbewerbsfähigkeit und letztlich Ihren Arbeitsplatz.

Daher gilt es, alle Formen unlauterer Geschäftspraktiken zu verhindern. Der persönliche Einsatz von Ihnen allen, begonnen bei der Geschäftsführung der TROX GmbH, den Führungskräften und sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Folgenden für alle: Mitarbeiter), ist dabei besonders gefordert.

Beachten Sie, dass die klare Botschaft von TROX ist:

Wir verzichten auf Geschäfte, die nur unter Verletzung von Gesetzen oder unseren Vorschriften generiert werden können.

Die Geschäftsführung der TROX GmbH ist davon überzeugt, dass der Erfolg der TROX GROUP im Markt nur mit Befolgung der Gesetze und der in dieser Business Conduct Guideline formulierten Verhaltensgrundsätze gewährleistet ist.

Wir fordern Sie deshalb auf, Unregelmäßigkeiten zu melden, organisatorische Missstände mitzuteilen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu machen.

Die Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Business Conduct Guideline. Wir erwarten von ihnen täglich vorgelebte Fairness und unterschiedenes Engagement zur Bekämpfung unlauterer Verhaltensweisen.

2. Grundsätze

Die Business Conduct Guideline wurde nicht aus Misstrauen gegenüber Ihnen, sondern aus Fürsorge für die gesamte Mitarbeiterschaft und zur Abwendung materieller und immaterieller Schäden unseres Unternehmens aufgestellt.

Die hier festgehaltenen Regelungen stellen einen **Mindeststandard** für alle Mitarbeitende der TROX GROUP weltweit dar. Sie sollen nicht nur effektiv unlautere Verhaltensweisen im Geschäftsverkehr verhindern, sondern auch die Überzeugung festigen, dass die Beeinflussung des Wettbewerbs durch alle Formen unlauterer Verhaltensweisen - auch wenn diese strafrechtlich nicht verfolgt werden - zu ächten und zu verhindern ist.

Unsere Verhaltensgrundsätze lauten zusammengefasst:

- Nationale und internationale **Gesetze werden strikt befolgt.**
- Alle Auftraggeber und Auftragnehmer werden **gleich behandelt.**
- Es werden **keine Angebotsabsprachen** unter Wettbewerbern getroffen.
- **Kein Mitarbeiter** darf Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Dritten **unzulässige Vorteile anbieten oder verschaffen.**
- **Kein Mitarbeiter** darf **unzulässige Vorteile** fordern oder annehmen.
- Es sind **Situationen zu vermeiden**, in denen persönliche oder finanzielle **Interessen** der Mitarbeiter mit denen von TROX in **Konflikt geraten.**
- Wir sorgen für **Gleichbehandlung** von Menschen.

Unser Handeln steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Dieser Business Conduct Guideline legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitenden weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Tochtergesellschaften der TROX GROUP.

Im Folgenden ist die Umsetzung der Grundsätze anhand konkreter Beispiele formuliert. Bitte zögern Sie nicht, bei Unsicherheiten oder Fragen den Compliance Beauftragten anzusprechen.

3. Transparenz gegenüber dem Arbeitgeber

Verhinderung von Interessenkonflikten

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines TROX Mitarbeitenden mit den Interessen von TROX kollidieren, oder die Möglichkeit hierzu besteht. Verfolgen TROX Mitarbeitende persönliche Interessen und legen diese nicht offen, oder stellen sie persönliche Interessen über die Interessen des Unternehmens, kann dies zu Schäden für TROX führen sowie die Integrität und Professionalität unseres Unternehmens in Zweifel ziehen.

Seien Sie sich bewusst, dass auch Sie in einen Interessenkonflikt geraten können. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten und den Compliance Beauftragten (CO, CM, CCO), wenn Sie über Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, mit denen TROX Geschäfte tätigt, verfügen, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Darunter fallen beispielsweise Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften, Geschäftspartnerschaften oder Investitionen.

Vermeiden Sie bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und legen Sie jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber TROX offen.

4. Transparente Beziehungen mit Geschäftspartnern

Korruptionsverbot

Durch Korruption werden unternehmerische und volkswirtschaftliche Fehlentscheidungen erzeugt, es wird Fortschritt und Innovation verhindert und der Wettbewerb verzerrt. Korruption ist ein gravierendes Problem für die Wirtschaft und strafrechtlich verboten. Sie kann hohe Geldbußen für TROX und strafrechtliche Konsequenzen für betroffene TROX Mitarbeiter nach sich ziehen.

Lassen Sie sich niemals, direkt oder indirekt, bestechen. Bestechen Sie niemals andere. Seien Sie hellhörig in Bezug auf etwaige Korruptionshandlungen in Ihrem Umfeld. Wenn Sie Hinweise auf Korruption erhalten, unterrichten Sie unverzüglich die Compliance Beauftragten (CO, CM, CCO).

Öffentliche Aufträge und Umgang mit Behörden

Regierungen, Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen in zahlreichen Ländern gehören zu den wichtigen Kunden von TROX. Im Umgang mit ihnen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben und TROX dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen können.

TROX hält auch im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die dort geltenden besonders strikten rechtlichen Vorgaben konsequent ein.

Es kann vorkommen, dass sogenannte Beschleunigungszahlungen („Facilitation Payments“) verlangt werden (etwa Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten). Die Grenze zu unzulässiger Einflussnahme ist in diesen Fällen schnell überschritten. TROX leistet daher **keine „Facilitation Payments“**.

Machen Sie sich bewusst, dass im Umgang mit Amtsträgern, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen weltweit besonders strikte Rahmenbedingungen gelten.

Handelsvertreter, Berater und Vermittler

Die TROX GROUP engagiert in zahlreichen Ländern und Geschäftseinheiten bei der Anbahnung und/oder Abwicklung von Geschäften externe Handelsvertreter, Berater und Vermittler, die im Namen oder Auftrag von TROX in unterschiedlicher Art und Weise vertriebsunterstützend tätig sind.

Aufgrund der fehlenden Unternehmenszugehörigkeit ist nicht gewährleistet, dass solche Vertriebsvermittler gleich hohe ethische Verhaltensgrundsätze wie TROX einhalten. Aus diesem Grund besteht das Risiko, dass die von TROX gezahlte Vermittlerprovision oder -entschädigung als Korruptionsmittel eingesetzt werden könnte. Deshalb ist beim Einsatz von Handelsvertretern, Beratern und Vermittlern besondere Vorsicht geboten. Illegales Verhalten durch Vertriebsvermittler kann die Reputation von TROX nachhaltig schädigen und sogar zu einer Haftung des Unternehmens gegenüber Dritten sowie zu Strafzahlungen in sehr großer Höhe führen.

Der Einsatz von Vertriebsvermittlern darf nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den internen Vorgaben erfolgen. Dabei wird sichergestellt, dass die Integrität des Geschäftspartners vor Vertragsabschluss geprüft wird und Provisionen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden. Zudem wird überprüft, ob und wie die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der jeweilig erbrachten Leistung stehen.

Bitte beachten Sie das in der Richtlinie zur Integritätsprüfung von Geschäftspartnern vorgesehene Verfahren.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Geschenke an Kunden oder von Lieferanten, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen sind in geschäftlichen Beziehungen und international weit verbreitet. Solange sich solche Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen (Höhe und Frequenz) halten, gelten sie als rechtlich zulässige Pflege der Geschäftspartnerbeziehung und sind grundsätzlich nicht zu beanstanden. Sobald derartige Zuwendungen aber geeignet sein können geschäftliche Entscheidungen von Partnern zu beeinflussen, können sie Korruption darstellen.

In der Zuwendungsrichtlinie wird der Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen geregelt. Die Tochtergesellschaften werden ähnliche Richtlinien erstellen. Dabei sind für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen entsprechende Meldepflichten und Genehmigungsschritte vorgesehen.

Spenden und Wohltätigkeit

TROX fördert gelegentlich ausgewählte gemeinnützige Institutionen und Projekte mittels Geld- und Sachspenden. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb der TROX GROUP ist die Vergabe von Spenden nur in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinie zulässig.

TROX gewährt keine Spenden zur Beeinflussung von Geschäftspartnern oder um bestimmte Leistungen oder Entscheidungen von Behörden und Institutionen herbeizuführen.

5. Wettbewerb und freier Markt

Fairer Wettbewerb

Die Freiheit des Wettbewerbs ist ein hohes volkswirtschaftliches Gut und wird durch strenge Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Diese sind notwendig, um den reibungslosen Ablauf und das Funktionieren der Märkte zu garantieren. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei Lieferverweigerung, Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und -konditionen oder durch Koppelungsgeschäfte ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung vorliegen.

Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht haben nicht nur weitreichende Folgen für die Reputation von TROX, sondern können auch hohe Entschädigungs- und Strafzahlungen zur Folge haben. Achten Sie beim Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen.

Vermeiden Sie es, Themen mit Wettbewerbern zu besprechen, die eine unmittelbare Relevanz für den Wettbewerb untereinander haben. Beispiele hierfür sind Preise, Kalkulationsschemata, Geschäftsstrategie und -planung oder Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung.

Fairer Einkauf

TROX arbeitet mit einer Vielzahl von nationalen und internationalen Lieferanten und Dienstleistern zusammen. Mit deren Unterstützung und Zulieferung ist es TROX möglich, den eigenen Kunden ein Höchstmaß an Qualität bei Produkten und Dienstleistungen zu bieten. Somit hängt unser wirtschaftlicher Erfolg auch direkt von der Leistungsfähigkeit unserer Dienstleister und Lieferanten ab.

Eine Bevorzugung eines Lieferanten oder Dienstleisters ohne belegbare und objektive Begründung ist nicht zulässig. Vermeiden Sie es, in einen Interessenkonflikt zu geraten.

Exportkontrolle

Die Exportkontrolle ist ein international angewendetes Rechtsinstrument, das sich auf den sicherheitspolitisch relevanten, grenzüberschreitenden Austausch von Waren und Dienstleistungen konzentriert. Hierbei werden nicht nur der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen gegenüber Dritten erfasst, sondern auch der Verkehr zwischen der TROX GmbH und ihren Tochtergesellschaften im Ausland. Auf diesem Wege soll etwa die illegale Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder die unkontrollierte Verbreitung von Rüstungsgütern verhindert werden. TROX stellt die Einhaltung aller Vorschriften für die Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen gemäß der jeweiligen Ausfuhrrichtlinie des Landes sicher.

Prüfen Sie bei Import bzw. Export von Produkten, ob der jeweilige Vorgang eventuell den Exportbestimmungen unterliegt. Holen Sie in Zweifelsfällen Rat beim Compliance Beauftragten (CO, CM, CCO) ein.

Verbot von Geldwäsche

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den Wirtschaftskreislauf gebracht werden. In den meisten Staaten existiert ein gesetzliches Verbot der Geldwäsche. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt nicht voraus, dass der Beteiligte Kenntnis davon hat, dass durch die betroffene Geschäftstransaktion Geld gewaschen wird. Bereits eine Beteiligung am Prozess der Geldwäsche kann harte Strafen für alle daran Beteiligten nach sich ziehen.

Achten Sie auf auffällige Zahlungsmodalitäten (z. B. Nutzung vieler Bankkonten, unnötig hohe Transaktionskosten) oder verdächtiges Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob ein Verstoß vorliegt, wenden Sie sich bitte direkt beim Compliance Beauftragten (CO, CM, CCO).

Halten Sie stets alle internen Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.

6. Schutz von Betriebsvermögen und Geschäftsdaten

Finanzberichterstattung und Dokumentation

Für alle relevanten geschäftlichen Transaktionen, wie die Unterzeichnung von Verträgen und die Freigabe von Zahlungen, gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Die Gesellschaften der TROX GROUP müssen ihre gesetzlichen Rechnungslegungspflichten und ihre vertraglichen Berichtspflichten erfüllen. Das ist nur möglich, wenn alle Geschäftsvorfälle zutreffend und rechtzeitig an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Dazu müssen sie vollständig, korrekt, wahrheitsgemäß und unter Verwendung der richtigen Systeme dokumentiert und verbucht werden. Die Verschleierung von Verlusten oder Budgetüberschreitungen sind verboten. Jede Manipulation der Zahlen des Rechnungswesens ist streng untersagt und kann unter anderem auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Unter die Dokumentationspflicht fallen alle Daten, Prüfbescheinigungen und sonstige schriftliche Dokumente, die für die Finanzberichterstattung und die Erfüllung von Offenlegungspflichten notwendig sind, aber auch interne Belege wie etwa Reisekostenabrechnungen.

Als Grundlage für sämtliche Entscheidungsprozesse in diesem Zusammenhang dienen die jeweils gültigen Richtlinien der einzelnen Gesellschaften.

Datenschutz

Es liegt im ureigenen Interesse von TROX und jedem einzelnen TROX Mitarbeiter, dass die Daten von Mitarbeitern und Kunden ebenso wie das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen geschützt werden.

TROX schützt die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

TROX erhebt, sammelt, verarbeitet, nutzt und speichert nur diejenigen personenbezogenen Daten, bei denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die für den geregelten Geschäftsbetrieb von TROX benötigt werden.

Berücksichtigen Sie, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einwilligung des Betroffenen erfolgen darf.

Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an den Compliance Beauftragten (CO, CM, CCO).

IT-Sicherheit und Schutz von Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen

Die elektronische Datenverarbeitung und Informationstechnologie (IT) sind ein fester Bestandteil des unternehmerischen Alltags von TROX. Umso wichtiger ist es, die hier auftretende Vielzahl an Risiken zu bedenken und zu minimieren. Eines der größten Risiken bei der Datenverarbeitung ist die Beschädigung der Systeme z. B. durch "Viren" oder "Trojanische Pferde". Der hierbei mögliche Datenverlust bzw. -abfluss kann den Geschäftsablauf innerhalb von TROX, und auch mit den Geschäftspartnern empfindlich stören. Ebenfalls kann ein etwaiger Missbrauch der illegal gewonnenen Daten nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesen Gründen achtet TROX auf die Sicherheit der IT-Systeme. Bitte beachten Sie die entsprechenden IT-Richtlinien.

Kommunikation und Werbung

TROX verfolgt eine offene und klare Kommunikationsstrategie mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, Pressevertretern und sonstigen interessierten Kreisen.

Vor Zusage und Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketingmaßnahmen müssen diese mit den Geschäftsführern abgestimmt werden.

Geben Sie im Namen von TROX keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab. Verweisen Sie bei Anfragen in diese Richtung stets direkt an die Geschäftsführung.

7. Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte je des Einzelnen;
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Verbot von Kinderarbeit

- Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Wir stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Verbot von Zwangsarbeit

- Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

- Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

- Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

8. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

Wir haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;

- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO2-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch

9. Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit;
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

10. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

11. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmen, die Grundsätze dieses Business Conduct Guideline einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Business Conduct Guideline auch in ihren Lieferketten durchzusetzen. Unsere Prinzipien kommen in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten zum Ausdruck.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Business Conduct Guideline bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Business Conduct Guideline fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

12. Vorgehen und Konsequenzen bei Verstoß

Sollten Sie Zweifel haben, ob ein bestimmtes Verfahren mit dieser Richtlinie konform ist oder die Vermutung haben, dass eine Unregelmäßigkeit vorliegt, so **müssen Sie** - je nach Fallgestaltung - den CO, den CM oder CCO benachrichtigen. Diese Pflicht besteht auch, wenn Sie der Meinung sind, dass eine Meldung bereits erfolgt ist.

Wir ermutigen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich, von dieser Möglichkeit zur Meldung von Unregelmäßigkeiten Gebrauch zu machen.

Das Offenlegen von Unregelmäßigkeiten ist der einzige Weg, der das Ansehen und den geschäftlichen Erfolg von TROX auf Dauer sichern und so letztlich auch Ihren Arbeitsplatz erhalten kann. Eine frühzeitige Meldung kann das Entstehen ernsthafter Schwierigkeiten oftmals verhindern. **Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile in irgendeiner Form befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung letztlich als unbegründet herausstellen sollte.**

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieser Business Conduct Guideline vertraulich melden zu können.

Wir bitten Sie, das Hinweisgeber-System verantwortungsvoll zu nutzen. Ein Hinweisgeber wird angehalten, nur solche Informationen weiterzugeben, von deren Richtigkeit er überzeugt ist. Dieses Hinweisgeberportal darf nicht dazu verwendet werden, bewusst falsche bzw. verleumderische Hinweise oder Informationen abzugeben.

Das Hinweisgebersystem kann in sieben (7) Sprachen und auf Wunsch anonym genutzt werden, um eine potenzielle Missachtung unserer Wertekultur sowie auf mögliche kriminelle Verdachtsfälle zu melden

Da TROX eine offene Kommunikation pflegt, möchten wir Sie ermutigen, bei Hinweisen Ihren Namen zu nennen. Die Compliance-Abteilung wird Ihrem Anliegen in jedem Fall streng vertraulich nachgehen und die schutzwürdigen Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Die Einrichtung eines elektronischen Postkastens ermöglicht es, dass Hinweisgeber und Compliance-Abteilung – auf Wunsch ebenfalls anonym – kommunizieren können. Dies ist wichtig, falls Rückfragen entstehen oder Sie Ihre Meldung später mit weiteren Informationen ergänzen möchten.

Hier geht es zum TROX TRUST CHANNEL [Hinweisgebersystem](#)

Die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze wird überprüft. Die Überprüfungen werden von den definierten Organen des Compliance Management Systems (CMS) (vgl. Anlage A) vorgenommen. Alle Angehörigen des Unternehmens, die gegen diese Grundsätze verstoßen, werden - ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen - auch arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen. Sie können gegebenenfalls zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

Zusätzlich obliegt der Konzernrevision die Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, die auf unlautere Verhaltensweisen im Geschäftsverkehr hindeuten

können. Sie ist unmittelbar an die Geschäftsleitungsebene angebunden und besitzt alle für ihre Aufgaben nötigen Kompetenzen. Die Konzernrevision überprüft dabei auch, ob die ihr im Rahmen dieser Richtlinie mitgeteilten Sachverhalte ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

13. Unterstützung durch die CMS Organisation

Die CMS Organisation unterstützt und begleitet mit angemessenen Maßnahmen die einheitliche Anwendung und Umsetzung dieser Verhaltensrichtlinie.

Dabei werden

1. **regelmäßig Mitarbeiterschulungen** durchgeführt. Die Veranstaltungen dienen einerseits der Sensibilisierung aller Mitarbeiter und sollen andererseits zu einem offenen Diskurs über etwaige Missstände einladen. Die Veranstaltungen werden möglichst individuell für die einzelnen Arbeitsbereiche gestaltet. Die Mitarbeiter sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Teilnahme wird dokumentiert.
2. **Richtlinien** zur Konkretisierung der Verhaltensgrundsätze definiert und kommuniziert.
3. **geschäftsbegleitende präventive Überprüfungsmaßnahmen**, bspw. im Rahmen der Beauftragung von Vertriebsvermittlern oder bei Angebotsabgabe von öffentlichen Ausschreibungen, eingeführt.
4. eine **Hotline** für Compliance Anfragen eingerichtet und gegebenenfalls eine Prüfung bei **Geschenken und Einladungen** vorgenommen.
5. **unternehmensweite interne Kontrollen** ergänzend eingeführt, die die Früherkennung von nicht regelkonformem Verhalten weitestgehend automatisieren, wie z. B. Funktionstrennungen, Berechtigungskonzepte, Genehmigungsverfahren und Gegenkontrollen.
6. **Falluntersuchungen** bei substantiiertem Verdacht auf einen Compliance Verstoß inklusive **Sanktionsmaßnahmen** durchgeführt.
7. eine unternehmensweite **Compliance Berichterstattung** aufgesetzt.
8. eine **kontinuierliche Überwachung und Verbesserung des CMS** vorgenommen.

14. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie gilt mit sofortiger Wirkung und ist inhaltlich bei den Tochtergesellschaften und Niederlassungen umzusetzen.

Die Richtlinie wird allen Mitarbeitenden und Tochtergesellschaften schriftlich zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden werden besonders über die grundlegende Bedeutung dieser Richtlinie belehrt. Für bestehende Unklarheiten steht der CCO zur Verfügung.

Compliance Management System (CMS)

- Organisationsstruktur -

